

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik

Mai 2018

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	5
3. Asylanträge	6
3.1. Asylerstanträge in Deutschland	6
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	6
4. Entscheidungen über Asylanträge	7
4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF	7
4.2. Dauer der Verfahren	8
4.3. Asylentscheidungen	10
5. Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen	13
5.1. Integrationskurse des BAMF	13
5.2. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	14
6. Sozial- und Beschäftigungssituation	16
6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit	16
6.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus	17
6.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt	18
6.4. Übergänge in Ausbildung	18

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Volker Roßocha,
Hermann Nehls

Stand: 22.05.2018

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Nur noch knapp 11.000 Flüchtlinge suchten im April 2018 in Deutschland um Schutz nach, davon die meisten aus Syrien (2.582). Die Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden lag damit um 8 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat. In den ersten vier Monaten wurden insgesamt 54.790 Asylgesuche registriert. Als Folge der geringen Einreisezahlen sank auch die Zahl der gestellten Asylanträge weiter ab. Von Januar bis April 2018 wurden insgesamt 56.127 Asylerstanträge gestellt, davon die meisten von syrischen Staatsangehörigen.
- Die Anzahl der Entscheidungen des BAMF zu den Asylerst- und Folgeanträgen ist weiter auf rund 20.000 im April 2018 zurückgegangen, dies waren nochmals rund 1.500 weniger als im Vormonat. Die Frage, wo die Entscheidung getroffen wird, ob in Ankunftszentren oder Außenstellen, hat eher keinen Einfluss auf die Verfahrensdauer, denn sehr unterschiedlich ist die dortige personelle Ausstattung.
- Die Schutzquote bei den Asylerst- und Folgeanträgen lag im April 2018 nur noch bei 33 Prozent. Angestiegen sind die Ablehnungen und die sonstigen Verfahrenserledigungen. Letzteres trifft auch auf syrische Antragsteller_innen zu. Fast die Hälfte aller Asylverfahren syrischer Flüchtlinge endet inzwischen mit einem subsidiären Schutzstatus. Die Ablehnungsquote bei türkischen Asylantragsteller_innen lag in den ersten vier Monaten 2018 bei 44,7 Prozent.
- Das BMI hat einen neuen Entwurf für ein Familiennachzugsneuregelungsgesetz vorgelegt. In seiner Stellungnahme kritisiert der DGB den Entwurf, mit dem der Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung zu subsidiär geschützten Flüchtlingen abgeschafft werden soll.
- Die Arbeitslosenquote von Angehörigen aus den Kriegs- und Krisenländern ist innerhalb des letzten Jahres (Februar 2017 zu Februar 2018) von 51,4 auf 41,5 Prozent gesunken. Gleichzeitig nahm die Zahl der Beschäftigten um rund 100.000 auf 280.000 zu. Allerdings dominieren beim Übergang von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt immer noch die Leiharbeit und die Dienstleistungsberufe.

AnKER-Zentren – Widerspruch zur Grundkonzeption des Asylrechts

Nach den Plänen des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat sollen ab August/September 2018 bis zu sechs AnKER-Zentren eingerichtet werden. In den Zentren sollen – so der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD – das komplette Asylverfahren, von der Registrierung über die Asylantragstellung und „rechtskräftigen“¹ Entscheidung, gegebenenfalls bis hin zur Abschiebung, abgewickelt werden. Nur bei Feststellung einer positiven Bleibeprognose können Flüchtlinge vor Abschluss des Asylverfahrens bereits auf die Bundesländer verteilt werden. Die sechs geplanten Zentren sind zunächst als Pilotmaßnahmen geplant. Ziel ist die Einrichtung von 40 – 50 solcher Zentren verteilt auf alle Bundesländer.

In Presseveröffentlichungen wurde berichtet, dass die Bundespolizei beim Betrieb der AnKER-Zentren eingesetzt werden soll. Die GdP, Bezirk Bundespolizei, lehnt den Einsatz in den Zentren ab. In einer ausführlichen Stellungnahme stellt die Gewerkschaft fest, dass die vorliegenden Vorschläge fundamentale verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen, nicht nur in Bezug auf den Einsatz der Bundespolizei sondern auch im Hinblick auf die „Freiheitsentziehung für die Dauer eines Verwaltungsverfahrens in Lagern“.² Der Delegiertentag des Bezirks Bundespolizei verabschiedete am 15. Mai 2018 eine Resolution „AnKER-Zentren? Nicht mit uns!“ gegen die Schaffung der Zentren. Darin heißt es unter anderem: „Die GdP wendet sich aus grundsätzlichen, verfassungsrechtlichen und sachlichen Erwägungen entschieden gegen die Umsetzung solcher Vorhaben.“

Der 21. Ordentliche DGB-Bundeskongress hat sich ebenfalls mit den AnKER-Zentren befasst. Nach Diskussion wurde die Empfehlung der Antragsberatungskommission nochmals verändert und folgender Text beschlossen: „Die von der Bundesregierung geplanten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER) lehnen wir ab.“ Stattdessen fordert der Kongress eine menschenwürdige Unterbringung und die Einhaltung qualitativer Mindeststandards. (Beschluss A 010)

¹ In der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU aus Bund und Ländern wurde gefordert, dass in den AnKER-Zentren die Entscheidung rechtskräftig abgeschlossen werden müssten. Dies bedeutet, dass Asylsuchende über eine behördliche Entscheidung hinaus in den Zentren verbleiben müssen, z.B. bis zum Abschluss eines Widerrufsverfahrens oder bis zum Abschluss eines Verwaltungsgerichtsverfahrens.

² <http://www.gdpbundespolizei.de/2018/05/radek-anker-zentren-nicht-mit-uns/>

1. Meldungen kurz notiert

- **Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen: neuer Referentenentwurf des BMI**

Am 30. April 2018 legte das Bundesministerium den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) vor. Mit dem Gesetz wird vor allem das Ziel verfolgt, die Zuwanderung von Familienangehörigen zu steuern und zu begrenzen. Erreicht werden soll das Ziel durch

- die Festlegung einer monatlichen Zahl der VISA zum Familiennachzug zu dieser Gruppe (1.000),
- die Abschaffung des Rechtsanspruchs von Ehegatten und minderjährigen Kindern subsidiär geschützter Flüchtlinge zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis,
- die Einführung einer umfassenden Prüfung der individuellen Lebenssituation der subsidiär Schutzberechtigten und ihrer noch im Ausland befindlichen Familienangehörigen als Voraussetzung für eine Ermessensentscheidung der VISA-Stellen und Ausländerbehörden.

Aus Sicht des DGB wird damit der Rechtsanspruch auf Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen abgeschafft und in das Ermessen der jeweiligen Behörden gestellt, denen auch noch entsprechende Ablehnungskriterien vorgegeben werden. Aus diesem Grund lehnt der DGB in seiner Stellungnahme vom 3. Mai 2018 das Gesetz ab. Er fordert zudem die Wirkung jener Regelung zur Einschränkung des Grundrechts auf Familienleben spätestens nach zwei Jahren zu überprüfen und zeitlich zu befristen.

- **„Affäre“ um manipulierte Asylbescheide weitet sich aus**

Das BAMF und seine Präsidentin Cordt stehen aktuell im Fokus massiver Kritik seitens der Politik und der Medien. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert einen Untersuchungsausschuss und wird dabei von der AfD unterstützt. Alice Weidel erklärte in einer Pressemeldung vom 22. Mai 2018, der BAMF-Skandal sei nicht mehr nur ein Fall Seehofer. „Bundeskanzlerin Angela Merkel, die mit ihren einsamen Entscheidungen das Migrations-Chaos ausgelöst hat und der damalige Kanzleramtsminister Peter Altmaier, den sie auf dem Höhepunkt der Asylkrise zum Koordinator der zur Chefsache erklärten Flüchtlingspolitik gemacht hat, stecken mindestens ebenso in der Verantwortung.“ In der Haushaltsdebatte erklärt der BM Seehofer, er sei für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses offen.

Anlass sind Unregelmäßigkeiten bei der Entscheidung über Asylbeanträge in der Außenstelle Bremen. Jutta Cordt erklärte auf einer Pressekonferenz am 18. Mai, dass es in Bremen „bewusste Manipulationen“ gegeben habe und nun alle positiven Entscheidungen seit dem Jahr 2000 überprüft würden. Öffentlich wurden die Unregelmäßigkeiten durch einen kritischen Bericht einer BAMF-Mitarbeiterin an den Parlamentarischen Staatssekretär im BMI Stephan Maier, in dem sie der BAMF-Zentrale eine Mitschuld an den Vorkommnissen in Bremen vorwarf.³ Es dränge sich der Verdacht auf, schreibt sie laut Süddeutsche Zeitung, "dass an einer echten Aufklärungsarbeit kein gesteigertes Interesse besteht, um nicht dem Ansehen des Bundesamtes zu schaden". Sie vermute zudem, "dass auch die Zentrale selbst in die Angelegenheit verstrickt ist". Dies stützt sie darauf, dass nach ihrer Erkenntnis immer wieder BAMF-Mitarbeiter auf mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hingewiesen hätten, ohne dass dies zu konsequentem Durchgreifen geführt habe.⁴

Die Bild-Zeitung berichtete, dass nun ein Ermittlungsverfahren gegen Cordt wegen des Verdachts zur Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt eingeleitet worden sei und beruft sich auf einen leitenden Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg.

- **Abgelehnte Asylbewerber selten ausreisepflichtig**

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD zur Zahl der ausreisepflichtigen Flüchtlinge, die von der AfD mit Unterstellungen gegenüber Geflüchteten versehen worden war, geht hervor, dass in den Jahren

³ <http://www.sueddeutsche.de/politik/asylverfahren-wie-die-bamf-chefin-versucht-den-ruf-ihrer-behoerde-zu-retten-1.3985026>

⁴ <http://www.sueddeutsche.de/politik/josefa-schmid-bremer-bamf-leiterin-nach-niederbayern-versetzt-1.3973744>

2013 bis 2017 insgesamt 1,68 Millionen Asylanträge in Deutschland gestellt wurden. Der Anteil der abgelehnten Asylbewerber ohne Aufenthaltstitel oder Duldung beträgt etwa 2 Prozent. „Zum Stichtag 31. März 2018 waren im Ausländerzentralregister (AZR) **33.427 aufhältige Personen** erfasst, die ab dem 1. Januar 2013 eingereist sind, in der Folge einen Asylantrag gestellt haben, rechts- oder bestandskräftig eine negative Asylentscheidung erhielten (d. h. kein Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz) und zum genannten Stichtag weder einen Aufenthaltstitel noch eine Duldung besaßen.“⁵

- **Neue Dobrindt-Attacke: Jetzt gegen Hilfsorganisationen und Anwälte**

Nachdem Alexander Dobrindt im April Leistungskürzungen für abgelehnte Asylbewerber_innen gefordert hatte, beklagt er sich nun über die „Anti-Abschiebe-Industrie“. In der Bild am Sonntag hatte er behauptet, durch Hilfsorganisationen und Anwälte würden die Bemühungen des Rechtsstaates [gemeint waren die Abschiebemaßnahmen] sabotiert und eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziert.

Das Gerede über eine „Anti-Abschiebe-Industrie ist Quatsch“, denn „den Abschiebungsgegnern, deren Ziele man begrüßen oder ablehnen kann, geht es nicht um Geld“, sagte der SPD-Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs der „Welt“. Dobrindt betreibe den „verzweifelte[n] Versuch, einige AfD-Wähler zurückzuholen“, erklärte der Sprecher des konservativen Seeheimer Kreises in der SPD.⁶

- **Knapp 900.000 Deutsche leben im EU-Ausland**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im vergangenen Jahr 871.000 deutsche Staatsangehörige in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, davon rund 182.000 in Österreich. Während sich die Zahl der in Österreich (+ 20 Prozent) und in Großbritannien (+ 19 Prozent) gegenüber 2012 erhöhte, sank die Zahl der in Spanien lebenden Deutschen im gleichen Zeitraum um 8 Prozent auf 141.000 Personen.⁷

- **Wertekundeunterricht für Flüchtlinge gefordert**

In der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU aus Bund und Ländern in Frankfurt wurde festgestellt, dass die Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen – „nicht zuletzt zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens“ – Priorität habe. Bereits vor der Regelbeschulung sollen Flüchtlingskinder eine Sprach- und Wertevermittlung erhalten. Begründet wird der Vorstoß damit, dass ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz wesentlich sei.

„Konstitutionelle Normen, wie die Achtung der Menschenwürde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gewährleistung der Presse- und Meinungsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Gleichberechtigung von Mann und Frau stehen als unverzichtbare Werte über kulturell oder religiös abweichenden Auffassungen,“ heißt es im Entwurf des Beschlusses.⁸

Offensichtlich ist die Wertevermittlung für die Fraktionsvorsitzenden so zentral, dass der Beschluss daneben keine weitere Aussage z.B. zur Eingliederung in Ausbildung und Beruf enthält.

- **Neue Arbeitshilfe zur Lebensunterhaltssicherung während der Ausbildung von Flüchtlingen**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat die neue Arbeitshilfe „Die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung“ veröffentlicht. In der Arbeitshilfe geht es insbesondere um das „Förderloch“, das in vielen Fällen dazu führt, dass Schüler_innen oder Azubis weder Leistungen der Ausbildungsförderung noch der Sozialhilfe erhalten und dann ihre Ausbildung abrechnen müssen.⁹

⁵ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/019/1901920.pdf>

⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article176124556/Kritik-an-Alexander-Dobrindt-CSU-nach-Aeusserungen-zu-Abschiebungen.html>

⁷ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2018/PD18_19_p002.html;jsessionid=F946A20ADF7B9C9C99C21C2374C94961.InternetLive2

⁸ https://www.mikemohring.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/FVK_2018_Frankfurt_Beschluss_Asylopolitik.pdf

⁹ http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/existenzsicherung-ausbildung-gefuechtete-2018_web.pdf

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

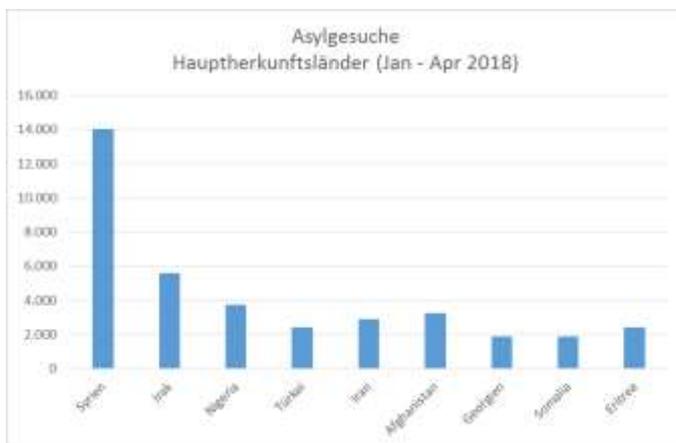
Einreise in 2017

Die Asylgesuchs-Statistik weist für das Jahr 2017 einen Zugang von insgesamt 186.644 registrierten Asylsuchenden aus. Im Durchschnitt waren es 18.664 Personen monatlich; im Vorjahr waren es noch rund 100.000 mehr. Hauptherkunftsländer waren Syrien (25,4 %) der Irak (11,5 %), Afghanistan (6,6 %), Eritrea (5,1 %) und Iran (4,2 %).

Aus den Maghreb-Staaten, die nach Auffassung der Koalitionsparteien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen, kamen 2017 nur 2,2 Prozent der insgesamt 186.600 Asylsuchenden. Von den rund 4.100 Asylsuchenden waren 1.910 algerische, 1.799 marokkanische und 421 tunesische Staatsangehörige.

Von Januar bis Dezember 2017 wurden auch 7.927 Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger registriert (4,2 Prozent aller Asylgesuche). Seit Oktober 2017 sinkt die Zahl der Asylgesuche aus der Türkei deutlich.

Einreise in 2018



Im April 2018 wurden 10.999 Asylsuchende neu registriert, davon die meisten aus Syrien, dem Iran, dem Irak und aus Nigeria.¹⁰

Die Asylgesuchsstatistik für den Zeitraum Januar bis April 2018 weist insgesamt 54.790 neu registrierte Asylsuchende aus. Die meisten Asylsuchenden kamen aus Syrien (14.045), aus dem Irak (5.613), aus Nigeria (3.752) und aus Afghanistan (3.265). Die Zahl der registrierten Asylsuchenden in den ersten drei Monaten 2018 lag damit um 28,4 Prozent niedriger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Hinweis: Da die vom BMI veröffentlichten Monatswerte (z.B. für April 2018: 10.999) keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen ausweisen, ergibt die Addition der jeweiligen Monatswerte nicht den bisherigen Jahreswert. Im April 2018 lag die Zahl der addierten Monatswerte um knapp 14 Prozent niedriger als der bisherige Jahreswert.

Im April 2018 wurden 564 Asylsuchende aus der Türkei neu registriert. In den ersten vier Monaten waren es insgesamt 2.431 Asylsuchende (einschl. Berichtigungen).

¹⁰ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/05/asylantraege-april-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4

3. Asylanträge

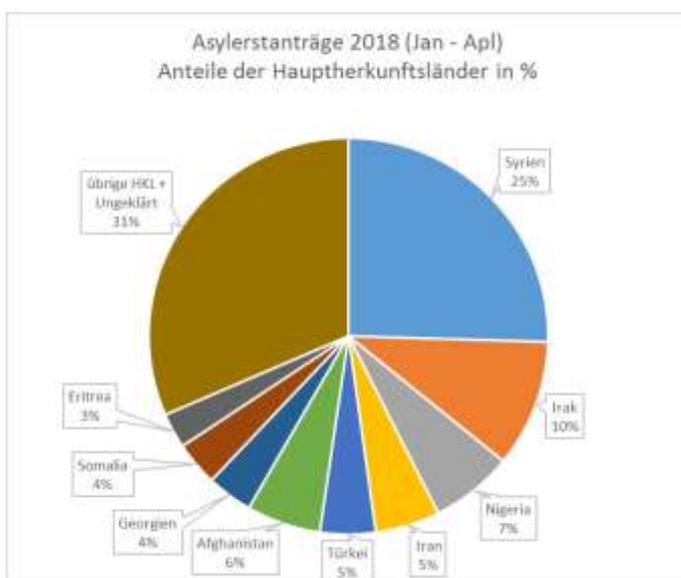
3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

Von Januar bis Dezember 2017 wurden insgesamt 198.317 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Im gleichen Zeitraum 2016 waren es mit 722.370 Asylerstanträge knapp viermal so viele.

Hauptherkunftsländer sind in 2017 nach wie vor Syrien (48.974), der Irak (21.930) und Afghanistan (16.423). Rund 8.000 Asylerstanträge wurden, wie oben erwähnt, von türkischen und knapp 4.900 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt.

Asylerstanträge 2018 in Deutschland



In den ersten vier Monaten des Jahres 2018 wurden insgesamt 56.127 Asylerstanträge in der Asylstatistik erfasst, die meisten davon von syrischen Staatsangehörigen (14.296) und dem Irak (5.829). Von türkischen Staatsangehörigen wurden 2.522 Asylerstanträge gestellt.

Hinweis: Derzeit noch nicht nachvollziehbar ist die Differenz zwischen den addierten Monatsdaten und dem bisherigen Jahreswert bei Erstanträgen syrischer Flüchtlinge. Die addierten Monatswerte liegen um 35 Prozent niedriger als der bisherige Jahreswert (Jan – Apr). Bei Erstanträgen irakischer Flüchtlinge liegt der bisherige Jahreswert um 28 Prozent höher als die Addition der Monatswerte.

3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2017

Von Januar bis Dezember 2017 stellten insgesamt 24.366 Flüchtlinge einen Asylfolgeantrag. Die meisten Folgeanträge waren von Geflüchteten aus Serbien (2.583), Albanien (2.315), Mazedonien (2.157), Irak (1.675) und Afghanistan (1.528) gestellt worden.

Gründe für die Stellung eines Asylfolgeantrages können eine veränderte Sicherheitslage oder neue Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland sein. Folgeanträge können auch gestellt werden, wenn sich Tatsachen ergeben haben, die einen (höheren) Schutzstatus rechtfertigen können.

Asylfolgeanträge 2018

Von den insgesamt 7.845 in den ersten vier Monaten 2018 gestellten Asylfolgeanträgen wurden 682 von afghanischen, 660 von serbischen und 630 von syrischen Flüchtlingen vorgelegt.

3.3. Asylanträge in der Europäischen Union



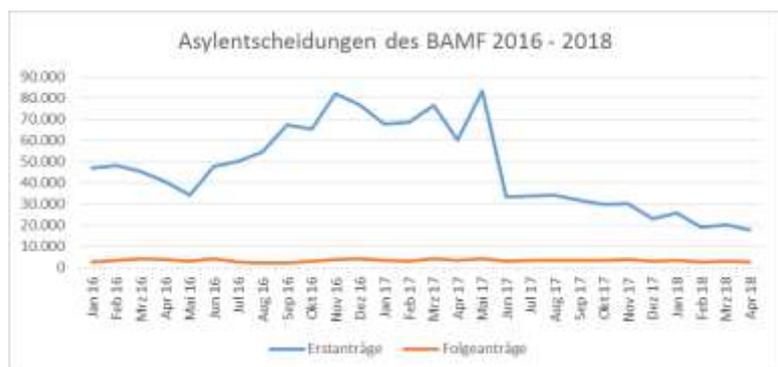
Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.259.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge vorgelegt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland, Frankreich, Griechenland und Österreich gestellt.

Im Jahr 2017 sank die Zahl der in der EU gestellten Asylerst- und Folgeanträge auf 704.015. Die meisten Asylanträge wurden in Deutschland und Italien vorgelegt.

4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Monat April 2018 insgesamt 20.198 Asylerst- und Folgeanträge beschieden, dies sind rund 1.500 Entscheidungen (11,1 Prozent) weniger als im Vormonat. Die Entwicklung der Entscheidungszahlen seit Anfang 2016 zeigt zunächst einen deutlichen Anstieg der Entscheidungszahlen ab Mai 2016 bis zum Höchststand im November 2016.



Im Jahr 2017 führt der gravierende Rückgang der Asylerstanträge, seit Oktober 2016 auch zu einem erheblichen Rückgang der Entscheidungszahlen, der vor allem im zweiten Halbjahr 2017 sichtbar wurde. Zudem gab es einen temporären Entscheidungsstopp bei den Erstanträgen afghanischer Flüchtlinge. Im zweiten Halbjahr 2017 lag die Zahl der monatlichen Entscheidungen bei durchschnittlich 33.600 Entscheidungen zu Asylerst- und Folgeanträgen.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 wurden insgesamt 93.381 Asylerst- und Folgeanträge vom BAMF beschieden. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum war dies ein Rückgang von rund 67 Prozent.

4.2. Dauer der Verfahren

Verfahrensdauer

Die Asylverfahren in 2017 dauern wieder länger als jene in 2016. Dies ist eine der zentralen Aussagen der Bundesregierung, die aus den Antworten zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE hervorgehen.¹¹

Während die Verfahrensdauer im Jahr 2015 noch bei 5 Monate lag, stieg sie schon in 2016 auf 7,1 Monate. Im Jahr 2017 vergingen 10,7 Monate zwischen der Stellung eines Asylantrages (Erst- und Folgeanträge) und der ersten behördlichen Entscheidung des BAMF. Bei den Erstanträgen lag die Bearbeitungsdauer bei 10,8 Monaten und bei den Folgeanträgen bei 10,0 Monaten.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylerst- und Folgeanträgen bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten (unabhängig vom Entscheidungsort)				
	4. Q. 2017	3. Q. 2017	2. Q. 2017	1. Q. 2017
Herkunftsländer gesamt	10,0	10,0	11,7	10,4
darunter:				
Syrien	5,3	6,1	7,8	7,5
Afghanistan	13,8	13,1	12,1	10,7
Irak	6,5	8,0	10,3	9,3
Iran	10,9	10,6	10,6	9,5
Pakistan	13,2	13,3	14,5	13,8
Eritrea	7,8	7,1	8,4	8,7
Nigeria	13,4	13,3	15,1	14,4
Russische Föderation	15,6	14,3	16,3	15,2
Somalia	10,9	11,7	14,1	14,9
Türkei	7,7	9,2	13,5	12,5
Ungeklärt	12,6	11,1	13,2	11,5
Quellen: Antworten der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik“ für die Quartale in 2017 (Drs. 18/12623, 18/13472, 19/185, 19/1631)				

Die Dauer, je nach Herkunftsland, ist sehr unterschiedlich. Dies hängt auch mit der Zahl der sogenannten Altfälle, Anträge die bereits vor 2017 gestellt wurden, zusammen, so die Bundesregierung in ihrer Antwort. „Im Jahr 2017 wurden 603.428 Entscheidungen getroffen, davon der überwiegende Teil aus den Jahren 2016 und früher. Je mehr Altfälle abgebaut werden, desto höher steigt hierdurch die statistische Bearbeitungsdauer. Dieser Effekt wurde dadurch verstärkt, dass 2017 weniger neue Asylanträge gestellt wurden und die bearbeiteten Altfälle daher statistisch umso stärker ins Gewicht fielen.“

In der öffentlichen Diskussion wird vor allem seitens der Unionsparteien auf den Aspekt der „vielen“ Gerichtsverfahren zur Prüfung der Asylbescheide Bezug genommen. Diese würden die Dauer des Gesamtverfahrens weiter erhöhen. Aus der o. g. Antwort der Bundesregierung geht allerdings hervor, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung im 1. Halbjahr 2017 lediglich zwei Monate länger dauert und bei 12,6 Monaten liegt.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass künftig die Durchführung der Asylverfahren in Ankunfts- und Rückführungszentren (AnKER), als auch die Unterbringung der Asylbewerber_innen stattfindet. Begründet wird die Unterbringung, die aus Sicht der Gewerkschaften integrationspolitisch negative Folgen (z.B. Arbeitsverbot) haben wird, unter anderem mit der schnelleren Durchführung der Verfahren.

¹¹ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/016/1901631.pdf>

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung bei Asylverfahren, die 2017 in einem Ankunftszentrum bzw. an anderen Stellen entschieden wurden Angaben in Monaten			
	Ankunftszentrum	Außenstelle bzw. Zentrale	Entscheidungszentrum
Herkunftsländer			
Gesamt	9,6	11,0	11,9
darunter			
Syrien	4,6	7,2	8,2
Irak	8,2	8,7	10,9
Afghanistan	11,1	11,9	12,9
Türkei	9,7	12,2	8,5
Nigeria	11,4	14,1	18,0
Iran	9,0	9,9	12,3
Eritrea	7,1	9,3	14,8
Somalia	14,2	12,1	15,6
Russische Föderation	14,7	16,8	22,7
Ungeklärt	11,3	13,1	11,0

Diese Aussage kann durch die von der Bundesregierung selbst veröffentlichten Daten zur Bearbeitungsdauer nicht eindeutig gestützt werden. Zwar liegt die Verfahrensdauer in den Ankunftscentren um knapp 2 Monate niedriger als bei den in der Zentrale bzw. den Entscheidungscentren durchgeführten Verfahren. Gleichwohl bestehen Unterschiede nach den jeweiligen Herkunftsländern. Zudem sollten die Entscheidungscentren eingerichtet werden, um Verfahren aus bestimmten Herkunftsländern zu beschleunigen und gleichzeitig rechtssicherer zu machen. Offen-

sichtlich hängt die Verfahrensdauer auch mit der Frage der personellen Ressourcen sowie den Priorisierungen des BAMF zusammen. Zudem wurden in den Ankunftscentren vor allem nur neue Asylanträge bearbeitet; die sogenannten Altfälle dagegen überwiegend an den anderen Entscheidungsorten.

Auch die Bearbeitung von Asylanträgen von Angehörigen sicherer Drittstaaten (beschleunigte Verfahren nach § 30a AsylG) in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen Manching und Bamberg legt nahe, dass die Dauer eines Asylverfahrens vor allem von der individuellen Fallgestaltung abhängig ist und nicht von der Aufnahmeeinrichtung. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag in Manching bei 11,4 Monaten (bei insgesamt 1.820 Anträgen) und in Bamberg bei 8,7 Monaten (bei insgesamt 3.865 Anträgen).

Anhängige Verfahren

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asyloberflutungen, bei gleichzeitig längerer Verfahrensdauer – bis Ende Dezember 2017 auf 68.245 anhängige Verfahren verringert. Davon entfielen 22.429 Verfahren auf sogenannte Altfälle, das heißt auf Verfahren, bei denen die Antragstellung vor dem 1. Januar 2017 erfolgte. Die gegenüber den Vormonaten (Oktober 2017: 40.359) geringere Zahl der Altverfahren hängt mit der verstärkten „Abarbeitung“ dieser Altfälle zusammen.

Zum 30. April 2018 waren noch 47.212 Erstverfahren und 4.286 Folgeverfahren beim BAMF anhängig.

Längerfristig anhängige Asylverfahren

Von den am 28. Februar 2018 insgesamt 55.279 anhängigen Verfahren dauerten 18.334 länger als 6 Monate und knapp 1.405 Verfahren länger als drei Jahre.¹²

Zum 28.02.18 anhängig Verfahren seit ...					
	ü. 6 Mon.	ü. 12 Mon.	ü. 18 Mon.	ü. 24 Mon.	ü. 36 Mon.
Gesamt	18.334	12.759	9.579	4.755	1.405
darunter					
Afghanistan	2.662	2.117	1.689	624	67
Syrien	2.616	1.399	1.019	386	55
Irak	1.604	917	638	259	51
Iran	607	442	352	121	29
Nigeria	1.409	972	735	428	178
Somalia	1.296	935	674	362	126
Eritrea	511	344	220	109	35
Türkei	728	471	322	171	78
Ungeklärt	916	743	618	395	107

4.3. Asylentscheidungen

Im Jahr 2017 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über rund 603.000 Asylerst- und Folgeanträge. Im Vorjahr waren es noch rund 90.000 mehr. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag in 2017 bei 43,4 Prozent und sank gegenüber 2016 um knapp 20 Prozent.

Im Berichtsmonat April 2018 wurden 20.198 Asylanträge (17.660 Erst- und 2.538 Folgeanträge) beschieden, die meisten davon waren Asylanträge syrischer, irakischer und afghanischer Flüchtlinge. Die Gesamtschutzquote lag im April 2018 nur noch bei 33,0 Prozent.

¹² Bundestagsdrucksache 19/1631

Entscheidungen zu Asylerstanträgen 2017 und 2018

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 564.181 Asylerstanträge beschieden.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – Dezember 2017) ¹⁾ im Vergleich zu 2016 (Zahlen in Klammern gesetzt)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ²⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	96.891 (291.664)	739 (748)	0,8 (0,3)	33.462 (164.178)	34,5 (56,3)	54.853 (120.612)	56,6 (41,4)	421 (570)	0,4 (0,2)	107 (158)	0,1 (0,0)	7.309 (5.398)	7,5 (1,9)
Irak	68.962 (67.119)	331 (264)	0,5 (0,4)	23.678 (35.903)	34,3 (53,5)	14.028 (10.742)	20,3 (16,0)	1.461 (397)	2,1 (0,6)	21.751 (14.074)	31,5 (21,0)	7.713 (5.757)	11,2 (8,6)
Afghanistan	112.592 (67.381)	99 (78)	0,1 (0,1)	17.619 (13.569)	15,6 (20,1)	6.818 (5.803)	6,1 (8,6)	25.829 (18.305)	22,9 (27,2)	56.913 (24.734)	50,1 (36,7)	5.918 (4.892)	5,3 (7,3)
Eritrea	21.361 (21.939)	664 (109)	3,1 (0,5)	9.369 (16.459)	43,9 (75,0)	7.304 (3.643)	34,2 (16,6)	602 (95)	2,8 (0,4)	452 (135)	2,1 (0,6)	2.970 (1.498)	13,9 (6,8)
Iran	29.596 (11.023)	539 (448)	1,8 (4,1)	13.342 (4.840)	45,1 (43,9)	647 (248)	2,2 (2,2)	287 (116)	1,0 (1,1)	11.174 (3.700)	37,8 (33,6)	3.607 (1.671)	12,2 (15,2)
Nigeria	22.352 (3.688)	36 (10)	0,2 (0,3)	1.502 (113)	6,7 (3,1)	273 (31)	1,2 (0,8)	2.055 (207)	9,2 (5,6)	12.484 (1.774)	55,8 (48,1)	6.002 (1.553)	26,9 (42,1)
Somalia ³⁾	17.460	19	0,1	4.795	27,5	4.269	24,5	1.918	11,0	2.287	13,1	4.172	23,9
Türkei ³⁾	11.749	966	8,2	2.294	19,5	134	1,1	99	0,8	6.602	56,2	1.654	14,1
Russ. Föderation	14.406 (11.066)	184 (21)	1,3 (0,2)	523 (304)	3,6 (2,7)	371 (116)	2,6 (1,0)	280 (132)	1,9 (1,2)	9.075 (5.459)	63,0 (49,3)	3.973 (5.034)	27,6 (45,5)
Gesamt alle HKL	546.181 (657.990)	4.340 (2.097)	0,8 (0,3)	117.574 (251.009)	20,8 (38,1)	96.553 (152.360)	17,1 (23,2)	37.817 (22.988)	6,7 (3,5)	225.787 (167.020)	40,0 (25,4)	82.110 (62.516)	14,6 (9,5)

Anmerkungen:
 1) Aufgeführt sind die aktuellen Entscheidungszahlen des BAMF für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2017. Sie weichen von den monatlich zur Verfügung gestellten Daten ab. Grund sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die nicht rückwirkend in die Monatsstatistik eingearbeitet werden.
 2) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
 3) Die Länder Somalia und Türkei waren in der Berichterstattung des BAMF, Dezember 2016, nicht aufgeführt.
 Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht, Berichtsmonat Dezember 2017 und Asylgeschäftsstatistik Dezember 2016; eigene Berechnung

In den ersten vier Monaten des Jahres 2018 wurden insgesamt 82.222 Asylerstanträge beschieden.

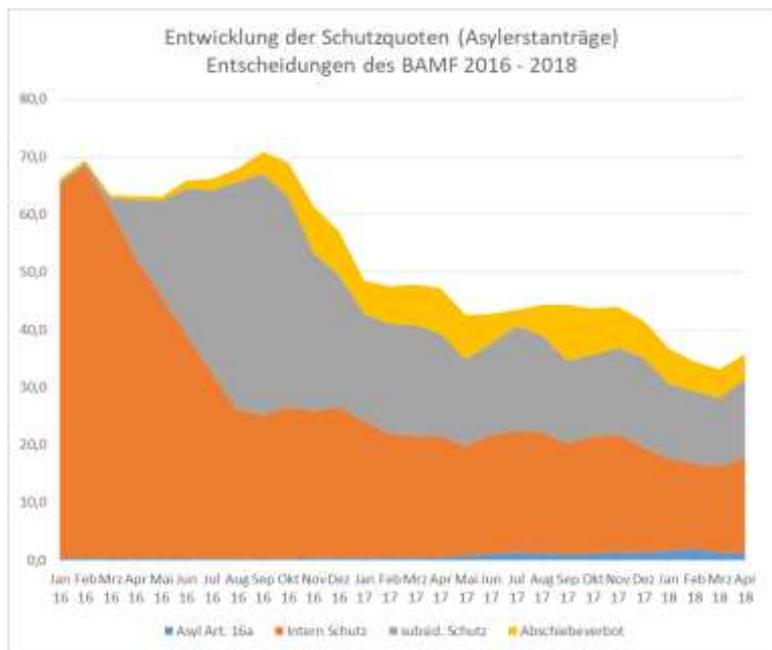
Entscheidungen über Asylerstanträge in den Monaten Januar bis April 2018 ¹⁾													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ²⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	14.363	367	2,6	4.133	28,8	6.679	46,5	70	0,5	31	0,2	3.083	21,5
Irak	7.501	22	0,3	1.444	19,3	481	6,4	592	7,9	3.001	40,0	1.961	26,1
Afghanistan	8.348	13	0,2	1.063	12,7	370	4,4	1.810	21,7	3.655	43,8	1.437	17,2
Nigeria	5.158	23	0,4	406	7,9	61	1,2	493	9,6	2.166	42,0	2.009	38,9
Iran	3.997	99	2,5	885	22,1	70	1,8	25	0,6	1.739	43,5	1.179	29,5
Türkei	3.241	263	8,1	1.076	33,2	24	0,7	24	0,7	1.448	44,7	406	12,5
Georgien	2.723	2	0,1	5	0,2	8	0,3	28	1,0	2.383	87,9	287	10,5
Somalia	3.289	11	0,3	812	24,7	557	16,9	236	7,2	620	18,9	1.053	32,0
Eritrea	3.409	185	5,4	1.059	31,1	1.331	39,0	60	1,8	99	2,9	675	19,8
Gesamt alle HKL	82.222	1.301	1,6	12.800	15,6	10.472	12,7	4.307	5,2	32.699	39,8	20.643	25,1

Anmerkungen:
 1) Aufgeführt sind die aktuellen Entscheidungszahlen des BAMF für den Zeitraum Jan - Apr 2018. Sie weichen von den zur Verfügung gestellten Monatszahlen ab. Grund sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die nicht rückwirkend in die Monatsstatistik eingearbeitet werden.
 2) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
 Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht, Berichtsmonat April 2018; eigene Berechnung

Die Entwicklung der Entscheidungen über Asylerstanträge weist deutlich auf die folgenden vier Tendenzen hin:

1. Die Schutzquote (Anteil an positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen, einschließlich der sonstigen Verfahrenserledigungen) ist gegenüber Anfang 2016 von rund 66 Prozent auf aktuell rund 33 Prozent gesunken, obwohl sich immer noch die meisten Entscheidungen auf Asylanträge von Asylsuchenden aus Syrien, dem Irak und Afghanistan beziehen.

Gleichzeitig zugenommen hat die sogenannte „sonstige Verfahrenserledigung“. Damit sind Verfahren gemeint bei denen beispielsweise der Antrag wegen erwarteter Erfolglosigkeit zurückgezogen wurde. Der Anteil beträgt inzwischen mehr als 25 Prozent.



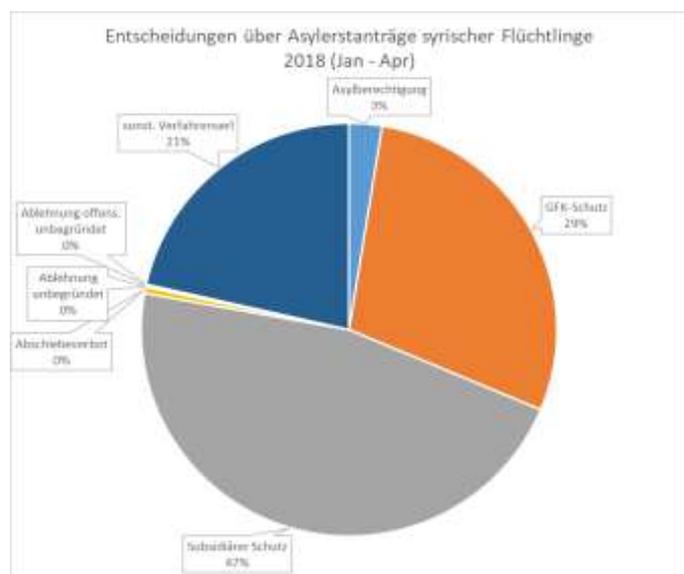
2. Während Anfang 2016 der überwiegende Teil von Asylsuchenden einen internationalen Schutzstatus erhielten, liegt die Quote aktuell nur noch bei rund 16 Prozent aller Asylentscheidungen. Ein Grund dafür ist, dass syrischen Flüchtlingen zunehmend nur noch ein subsidiärer Schutz gewährt wird; der Anteil lag in den ersten vier Monaten 2018 bei knapp 47 Prozent.

3. Immer mehr Asylerstanträge werden abgelehnt. Während Anfang 2016 die Ablehnungsquote noch unter 30 Prozent lag, wurden im ersten Halbjahr 2017 durchschnittlich 40 Prozent aller Anträge als offensichtlich unbegründet bzw. unbegründet abgelehnt. Dies trifft vor allem auch afghanische Flüchtlinge. Die Ablehnungsquote liegt aktuell bei rund 40 Prozent.

4. Geringfügig angestiegen ist der Anteil der Asylerstanträge, die mit einem Asylstatus nach Art. 16a Grundgesetz beendet werden. Die Erhöhung geht zurück auf Entscheidungen über Anträge von Flüchtlingen aus einigen wenigen Ländern, wie z. B. Eritrea und der Türkei.

Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der syrischen Asylerantragsteller_innen einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.¹³ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für die veränderte Entscheidungspraxis. Mit dem Rückgang der Vergabe des internationalen Schutzstatus, erhöhte sich zunächst der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge. Seit August 2016 steigt der Anteil der



¹³ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft.

nigen Asylerstverfahren, die mit einem internationalen Schutzstatus enden, wieder geringfügig an. Die Ablehnungsquote ist immer noch gering. Angestiegen ist dagegen die Zahl der Asylverfahren, die aus sonstigen Gründen erledigt werden (Januar – April 2018: 21,5 %).

In den ersten vier Monaten 2018 wurden 46,5 Prozent aller Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutz und knapp 29 Prozent mit einem internationalen Schutzstatus (GFK) beschieden.

Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge

Dass sich die jeweils aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan bzw. in einzelnen Landesteilen unmittelbar auf die Entscheidungspraxis über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge auswirkt, zeigt die längerfristige Entwicklung der Entscheidungen des BAMF. Während im zweiten Halbjahr 2016 die Lage als kritisch betrachtet wurde, führten



nachfolgende Beurteilungen der Bundesregierung zunächst zu einer Erhöhung der Ablehnungsquote, Mitte des Jahres 2017 zu einem Entscheidungsstopp und zum Ende des Jahres wieder zu einer Ablehnungsquote von knapp 45 Prozent.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2018 wurden rund 3.650 von knapp 8.350 Asylerstanträgen abgelehnt. Die Ablehnungsquote lag somit bei knapp 44 Prozent. Bei knapp 22 Prozent stellte das BAMF ein Abschiebeverbot fest und rund 17 Prozent der Verfahren endeten aus sonstigen Gründen.

Entscheidungen über Asylerstanträge türkischer Flüchtlinge

In den ersten vier Monaten des Jahres 2018 entschied das BAMF über 3.241 Asylerstanträge türkischer Staatsangehöriger. Davon wurden fast 45 Prozent abgelehnt. Die Schutzquote lag bei knapp 43 Prozent. Bemerkenswert ist, dass in den ersten vier Monaten 2018 rund 8 Prozent aller Anträge mit einer Asylberechtigung nach Art. 16a GG beendet wurden. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017 verdoppelt.

5. Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen

5.1. Integrationskurse des BAMF

Die Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF für das Jahr 2017¹⁴ weist aus, dass insgesamt 376.468 Personen eine Teilnahmeberechtigung ausgestellt wurde, davon 154.067 an Neuzugewanderte (einschließlich Flüchtlinge). An Kursen teilnehmen konnten 291.911 Personen, davon waren 40 Prozent Neuzugewanderte. Die meisten Teilnehmenden (63 %) besuchten einen allgemeinen Integrationskurs. Über die neuen Kursteilnehmenden hinaus besuchten knapp 65.000 Personen einen Kurs als Kurswiederholer_innen. Die Integrationskursstatistik enthält zwar keine Angaben über

¹⁴ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile

den Aufenthaltsstatus sondern nur Angaben der Staatsangehörigkeit. Etwas mehr als 61 Prozent aller neuen Kursteilnehmer_innen waren Staatsangehörige der wichtigsten Asylherkunftsländer.

Von den insgesamt knapp 250.000 Teilnehmenden (erstmalige Teilnahme) an der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ erreichten in 2017 rund 51 Prozent das Niveau B 1 und rund 39 Prozent das Niveau A 2.

5.2. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

Anerkannte arbeitslose Flüchtlinge (teilweise auch Asylsuchende) haben – wie andere Arbeitslose auch – Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der beruflichen Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung. Einige der Maßnahmen wurden für die Zielgruppe Geflüchtete entwickelt und werden überwiegend von diesen genutzt.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Im Januar 2018 nahmen rund 33.500 Geflüchtete an sogenannten ‚Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung‘ teil. Im Bereich der Berufswahl und Berufsausbildung ergibt sich folgendes Bild:

Programm		Teilnehmende gesamt	Geflüchtete
Perspektiven für Flüchtlinge (nur SGB III)	PerF	1.476	1.343
Perspektiven für junge Flüchtlinge	PerjuF	1.496	1.400
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk	PerjuF-H	508	142
Perspektiven für weibliche Flüchtlinge	Perf-W	195	142
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	KompAS	2.056	1.464
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung	Kommit	723	445

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Es handelt sich um eine zwölfwöchige Maßnahme zur Feststellung der berufsfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden. Die Kompetenzfeststellung findet dabei in Betrieben statt. Der Maßnahmeträger vermittelt darüber hinaus berufsbezogene Deutschkenntnisse, gibt Hilfestellung zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und berät bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Datenqualität: Derzeit liegen vollständige Informationen nur für Arbeitsagenturen vor. Die Daten der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind untererfasst und werden derzeit nicht berichtet

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, junge Flüchtlinge an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Wichtige Bestandteile der auf sechs bis acht Monate angelegten Maßnahme sind dabei z.B. die Feststellung von Kompetenzen und Neigungen, die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, Bewerbungstraining, Sucht- und Schuldenprävention und Grundlagen gesunder Lebensführung. Vorgesehen sind dabei auch betriebliche Einsätze, in denen Teilnehmer praktische Erfahrungen sammeln. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)

Das gemeinsame Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verfolgt das Ziel, junge Geflüchtete auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorzubereiten. Hierzu werden den Teilnehmern im Laufe von vier bis sechs Monaten in einem Betrieb erste Erfahrungen in Berufsfeldern des Handwerks, z.B. Metall, Elektrotechnik oder Holz, vermittelt. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (Perf-W)

Hierbei handelt es um einen Ableger des Programms „Perspektiven für Flüchtlinge“, welcher auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten ist. Spezielle Elemente dieser Maßnahme sind die sozialpädagogische Begleitung und die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Teilnahme. Datenqualität: Derzeit sind die Daten untererfasst und werden nicht berichtet.

Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

KompAS beinhaltet je nach Ausgestaltung vor Ort u.a. Aktivitäten zur Kompetenzfeststellung und zum Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie an die hiesigen Normen und Kultur. Weiterhin sollen Kontakte zu verschiedenen Organisationen wie z.B. Betriebe, Behörden, Beratungsstellen oder Kammern hergestellt werden. Der zeitliche Umfang beträgt 200-400 Zeitstunden. Die Teilnahme findet parallel zu einem Integrationskurs des BAMF statt. Neben geflüchteten Menschen richtet sich die Förderung an Personen, die über keine oder

nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen, beispielsweise deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Aufgrund verspäteter Erfassung können Aussagen zum Umfang der Förderung erst ab Oktober 2016 getätigt werden.

Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)

Das wesentliche Element von „Kommit“ ist eine vier- bis zwölfwöchige betriebliche Erprobung, um Kompetenzen der Teilnehmenden festzustellen und diese an eine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber heranzuführen. Der betrieblichen Erprobung geht eine zweiwöchige Vorbereitungsphase beim Maßnahmeträger voraus. Während der Tätigkeit im Betrieb wird der Teilnehmende persönlich betreut. Es wird angestrebt, dass der Arbeitgeber den Teilnehmenden im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernimmt. Diese Maßnahme richtet sich neben geflüchtete Menschen, an Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Keine Einschränkung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). August 2017

Weitere ‚Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik‘ im Berichtsmonat Januar 2018

Geflüchtete können Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung nutzen. Darunter fallen Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung, zur assistierten Ausbildung und zur Berufsvorbereitung. Der Anteil der Teilnehmenden (210.000) liegt für Geflüchtete bei 18.500. Das Instrument der Einstiegsqualifizierung wird zu circa 40 Prozent von Geflüchteten (5.623 von 14.035) in Anspruch genommen. Der Anteil von Geflüchteten an Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung liegt bei 6.500 von insgesamt 165.000. Im Förderinstrument ‚Aufnahme einer Erwerbstätigkeit‘, zu dem die Förderung abhängiger Beschäftigung und der Selbstständigkeit gehört, beträgt der Anteil der Geflüchteten 5.900 von 115.000 Personen, bei der Förderung der Selbstständigkeit 129 von insgesamt 25.000 Personen.

6. Sozial- und Beschäftigungssituation

6.1 Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Arbeitsmarktindikatoren. Sie bieten einen Überblick über die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen. Weil dabei nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden wird, werden auch Staatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund berücksichtigt. Dies zeigt sich besonders bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, die oft schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder in Deutschland geboren sind.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungsstand					
März 2017		10.142.486	4.334.447	1.464.576	748.512
März 2018		10.728.943	4.754.117	1.551.331	771.559
Beschäftigte ³⁾					
Februar 2017	36.631.329	3.894.072	2.063.168	183.016	293.601
Februar 2018	37.346.758	4.297.652	2.253.272	280.351	333.742
Beschäftigungsquote in Prozent					
Februar 2017	65,1	44,6	51,6	17,0	50,4
Februar 2018	66,2	47,6	53,3	25,2	55,3
Arbeitslosenquote in Prozent					
Februar 2017	7,3	15,9	10,1	51,4	20,9
Februar 2018	6,7	14,2	8,9	41,5	18,0
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Januar 2017	9,3	19,9	11,3	52,5	18,2
Januar 2018		21,2	10,4	64,5	17,8
Anmerkungen:					
1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien					
2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien					
3) Berücksichtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.					
Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor, April 2018.					

Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung, vor allem von EU-Bürgern, verläuft insgesamt günstig. Dies gilt auch für Staatsangehörige der „Balkanstaaten“ (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), die nach der Gesetzesänderung Ende 2015 unter erleichterten Bedingungen ein Arbeitsvisum erhalten können.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2018 bei 14,2 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt um 3,0 Prozentpunkte gestiegen. Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im April 2018¹⁵ gegenüber dem Vorjahresmonat um 27.719 Personen (- 4,1 %) gesunken.

¹⁵ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1802.pdf

6.2 Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹⁶

Im April 2018 sind insgesamt 506.770 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes (darunter: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) arbeitssuchend gemeldet. Davon 403.829 Personen (79,7 %) im Kontext von Fluchtmigration. Die übrigen rund 103.000 Arbeitssuchenden aus den genannten Ländern halten sich aus anderen Gründen und mit einem anderen Aufenthaltsstatus in Deutschland auf.

Personen im Kontext von Fluchtmigration:

Die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit genutzte Begrifflichkeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet Drittstaatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende), einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (positiv beschiedene Asylanträge und Kontingentflüchtlinge) oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Flüchtlinge, die inzwischen einen Daueraufenthaltsstatus erhalten haben oder eingebürgert wurden, werden genauso wie Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nicht berücksichtigt.

Arbeitslos gemeldet waren im April 2018 insgesamt 193.332 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes. Davon haben 146.221 Arbeitslose (75,6 %) einen Fluchthintergrund und rund 46.000 eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen Gründen.

Arbeitslos gemeldete Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern (März 2018)				
	Gesamt	davon erlaubter Aufenthalt mit		
		Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsgestattung	Duldung
Asylherkunftsländer gesamt	146.221	135.883	9.168	1.170
davon				
Afghanistan	14.517	11.537	2.694	286
Eritrea	7.680	7.238	392	50
Irak	17.190	15.464	1.542	184
Iran	7.735	6.605	1.038	92
Nigeria	1.367	587	653	127
Pakistan	1.980	1.177	627	176
Somalia	2.808	2.408	322	78
Syrien	92.944	90.867	1.900	177

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. April 2018

Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stellen mit rund 146.000 die weitaus größte Gruppe der 193.332 aus allen Drittstaaten arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen aus allen Drittstaaten wiederum, halten sich rund 136.000 mit einer Aufenthaltserlaubnis, 9.200 mit einer Aufenthaltsgestattung und 1.200 mit einer Duldung in Deutschland auf.

Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den insgesamt 46.974 im April 2018 arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten hatten nur 7.098 einen Flüchtlingshintergrund¹⁷.

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Monatszahlen für den Monat März 2018

¹⁷ Da Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, einem generellen Arbeitsverbot unterliegen, werden sie in der Regel auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Staatsangehörige aus den Balkanstaaten häufig auch bereits Jahrzehnte in Deutschland leben.

Geschlecht, Altersstruktur und Schulabschluss der arbeitslosen Flüchtlinge

Die folgenden Daten der BA beziehen sich auf die im April 2018 rund 177.000 aus allen Herkunftsländern arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Davon sind 122.500 Männer und 54.500 Frauen.

Altersstruktur der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen in der Altersgruppe
15 bis unter 25 Jahre:	33.126	16,2 %
25 bis unter 35 Jahre:	65.699	11,3 %
35 bis unter 45 Jahre	42.323	7,9 %
45 bis unter 55 Jahre	25.168	4,6 %
55 Jahre und älter	10.453	2,0 %

Schulabschluss der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen mit dem entsprechenden Schulabschluss
Kein Hauptschulabschluss	66.486	15,8 %
Hauptschulabschluss	18.638	2,3 %
Mittlere Reife	9.078	1,8 %
Fachhochschulreife	6.243	4,3 %
Abitur/Hochschulreife	37.745	13,9 %
Ohne Angabe	38.625	17,0 %

6.3 Übergänge in den Arbeitsmarkt

Im Zeitraum Mai 2017 bis April 2018 haben mehr als 82.000 Personen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt bzw. durch eine Selbständigkeit beendet.



beendet.

Für weitergehende Verbleibs-Analysen liegen aktuell nur Daten bis Januar 2018 vor. Danach haben im Zeitraum von Februar 2017 bis Januar 2018 70.100 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern ihre Arbeitslosigkeit mit einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt beendet. Von diesen konnten 59.500 eine sozialversicherungspflichtig gemeldete Beschäftigung aufnehmen. Circa ein Drittel der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten

Asylherkunftsländern hat dabei eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung gefunden, gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen die wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen und dem Gastgewerbe.

6.4. Übergänge in Ausbildung

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im Berichtsjahr 2016/17 (bis September 2017) insgesamt 547.824 Bewerber_innen für eine Berufsausbildung registriert, von denen 524.112 Personen versorgt werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden rund 26.428 Flüchtlinge als Ausbildungsstellenbewerber_innen registriert. Versorgt werden konnten 24.712 Geflüchtete.

Im Monat April 2018 schafften 889 zuvor arbeitssuchend gemeldete Flüchtlinge den Einstieg in eine Ausbildung, davon 217 in eine außer- oder betriebliche Ausbildung. 672 Personen waren in der Kategorie „Schule/Studium/Berufsausbildung“ gemeldet.